

II- 1607 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 21. September 1972

Zl. 64.853-G/72

757 / A.B.  
zu / 766 / J  
26. Sep. 1972  
Präs. am .....

B e a n t w o r t u n g

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Steiner und Genossen (ÖVP), Nr. 766/J, vom 25. Juli 1972, betreffend Förderungsmittel für Bergbauerngebiete in Salzburg.

Unter Hinweis darauf, daß auch in Salzburg im Zusammenhang mit der Vergabe der Bergbauernförderungsmittel ein Koordinierungsausschuß gebildet wurde und dieser Vorschläge erstattet hat, richten die Fragesteller an mich folgende

Anfrage:

1. Sind Sie bereit, die vom Koordinationsausschuß festgestellten Beihilfenerfordernisse anzuerkennen?
2. Wenn ja, warum haben Sie diesen errechneten Erfordernissen in so beschämend geringem Maße Rechnung getragen?
3. Sind Sie bereit, obigen Betrag noch für 1972 wesentlich aufzustocken?
4. wenn ja, in welcher Höhe und bis zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Der überragenden wirtschaftlichen und überwirtschaftlichen Bedeutung des Gebirgsraumes für die österreichische Bevölkerung Rechnung tragend, hat die Bundesregierung 1971 ein vorerst auf 5 Jahre abgestelltes Bergbauernsonderprogramm geschaffen. Für die Realisierung der darin vorgesehenen Maßnahmen sollen jährlich zusätzliche Förderungsmittel in der Höhe von 300 Millionen Schilling bereitgestellt werden. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung einer sinnvollen Wirtschaftsentwicklung der Berggebiete und der Existenzsicherung der dort lebenden Menschen dar.

Gerade, in den Bergregionen ist wegen der engen Verflechtung und gegenseitigen Abhängigkeit ein Zusammenwirken aller interessierten Kräfte mit dem Ziele, sämtliche verfügbaren Mög-

- 2 -

lichkeiten auszuschöpfen und Maßnahmen nach einem gesamtwirtschaftlich orientierten und auf die künftigen gesellschaftspolitischen Erfordernisse ausgerichteten Regional-konzept einzusetzen, unbedingt notwendig. Es sollen daher in Zukunft die Bergbauernförderungsmittel nur mehr auf der Grundlage wirtschaftlich umfassender und gebietsmäßig abgestimmter Planungen zum Einsatz gelangen.

Da im Interesse einer größtmöglichen Effizienz der Mittel sowie bei der Erarbeitung der regionalen Zielvorstellungen als auch bei der Verwendung der Förderungsmittel selbst einer entsprechenden Koordinierung allergrößte Bedeutung zukommt, wurde die Bereitstellung der Bergbauernförderungsmittel von der Bildung geeigneter Koordinierungsstellen in den einzelnen Bundesländern abhängig gemacht. Diese sind inzwischen in den Bundesländern von den Ämtern der Landesregierungen unter Beteiligung der Landwirtschaftskammern gebildet worden, wobei jeweils auch Experten der Handelskammer, der Arbeiterkammer und des Arbeitsamtes zur Mitarbeit eingeladen wurden.

Im einzelnen beantworte ich die an mich gestellten Anfragen wie folgt:

Zu 1.: Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat mit Erlaß Zl. 46.395-5a/2/72 den Erhalt der von der Koordinierungsstelle beim Amte der Salzburger Landesregierung vorgelegten Regionalkonzepte für einige ausgewählte Bergregionen im Bundeslande Salzburg bestätigt und die darin aufgezeigten Entwicklungsziele zur Kenntnis genommen.

Zu 2.: Zur Durchführung der zur Erreichung der regionalen Zielvorstellungen vorgeschlagenen Maßnahmen wurde dem Bundesland Salzburg gleichzeitig für das Jahr 1972 im Rahmen der landwirtschaftlichen Regionalförderung ein Bundesbeitrag von S 3,500.000.--, wovon vorerst jedoch S 925.000.-- gebunden bleiben, in Aussicht gestellt.

Hiezu ist zu bemerken, daß darüber hinaus dem Bundesland Salzburg mit Erlaß Zl. 33.000-5a/2/72 bereits zu Beginn des Jahres ein Bundesbeitrag im Rahmen der

- 3 -

landwirtschaftlichen Regionalförderung von S 8,000.000.-- zur Fortführung bereits in den Vorjahren begonnener Förderungsvorhaben zur Verfügung gestellt wurde. Unter Berücksichtigung des auf das Bundesland Salzburg entfallenden Bergbauernzuschusses 1972 von rund S 2,300.000.--, ergibt dies allein im Bereich der landwirtschaftlichen Regionalförderung für 1972 Bundesbeiträge von rund S 15,800.000.--. Vergleicht man hierzu die entsprechende Tangente 1970, die rund S 8,000.000.-- betrug, so ist eine wesentliche Erhöhung der dem Bundesland Salzburg zur Verfügung stehenden Bergbauernförderungsmittel im Jahre 1972 festzuhalten.

Eine Erfüllung der von der Koordinierungsstelle errechneten Beihilfenerfordernisse ist aber, wie auch den Anfragstellern bekannt sein müßte, aus mehrfachen Gründen unrealistisch.

Abgesehen davon, daß durch diese Anforderungen die finanziellen Möglichkeiten sowohl des Bundes, als auch des Landes Salzburg weit überfordert werden, ist, wie jeder Praktiker weiß und dies auch von den zuständigen Fachreferenten der Salzburger Förderungsstellen bestätigt wurde, vor allem aber den bergbäuerlichen Interessenten eine so umfassende Investitionstätigkeit in derart geraffter Form bei deren begrenzten Eigenleistungsmöglichkeiten ohne Gefahr schwerer wirtschaftlicher Schädigungen nicht zumutbar.

1. Bereiche der landwirtschaftlichen Regionalförderung kann daher nur eine Vorgangsweise sinnvoll sein, die sowohl auf die sachliche, räumliche und zeitliche Priorität der Maßnahmen, als auch auf die finanziellen und arbeitsmäßigen Möglichkeiten aller Beteiligten Rücksicht nimmt.

Zu 3.: Eine weitere Aufstockung der Bergbauernförderungsmittel für das Bundesland Salzburg im Jahre 1972 ist nicht möglich.

Der Bundesminister: